



# Gesundheitserklärung Trainingsbetrieb

|  |   |
|--|---|
| <b>Abteilung</b>   | Mutter-Vater-Kind-Turnen – Große Gruppe / Kids ab 5 Jahre |
| <b>Name, Vorname des Kindes</b>                                  |   |
| <b>Geburtsdatum</b>  |   |
| <b>Telefonnummer</b> Erziehungsberechtigter (unbedingt angeben!) |   |

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass das oben genannte Kind nur dann am Trainingsbetrieb teilnimmt, wenn**

- es keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, erhöhte Temperatur, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweist,
- nach einem Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person schon mehr als 14 Tage vergangen sind,
- die Abteilung/der Verein umgehend informiert wird, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion auftritt,
- es bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Trainingsbetriebs umgehend abgeholt wird, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.
- wir als Reiserückkehrer aus Risikogebieten die jeweils aktuell gültigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg einhalten - Infos unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) und [www.erlenbach-hn.de](http://www.erlenbach-hn.de) .

**Außerdem bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass**

- wir abseits des Sportbetriebs durchgängig Abstand von sämtlichen anwesenden Personen von mindestens 1,50 – 2,00 Meter halten,
- wir die auf der Homepage und im Aushang aufgeführten Regeln des TSV Erlenbach mit der Corona-Verordnung Sport zur Durchführung des Trainingsbetriebs in den Sportanlagen und Sportstätten des TSV Erlenbach / der Gemeinde Erlenbach gelesen und zur Kenntnis genommen haben,
- wir das oben genannte Kind über die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen aufgeklärt haben und wir sie beachten,
- die Teilnahme am Sportbetrieb freiwillig und auf eigenes Risiko ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Diese Daten werden gemäß § 6 der Corona-Verordnung des Landes ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert sowie nach vier Wochen gelöscht.